

Der Vorsitzende, Herr Ünal, stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige sowie formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest und begrüßt alle anwesenden Teilnehmenden.

Herr Ünal konnte hierbei zunächst keine Beschlussfähigkeit gem. § 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates (GeschO) feststellen. Nach dem Hinzukommen weiterer Teilnehmer (Herr Sultani 18:07 Uhr, Herr Pasaportis 18:13 Uhr, Herr Lienesch 18.20 Uhr) konnte Herr Ünal um 18:25 Uhr mit insgesamt neun Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Integrationsrats feststellen.

Durch Herrn Montexier wurde im Vorfeld zur Sitzung ein schriftlicher Antrag mit einem Beschlussvorschlag zur Änderung der Tagesordnung gestellt. Beide Dokumente lagen als Tischvorlage vor und werden dem Protokoll beigelegt. Entsprechend § 4, Abs. 1 GeschO (Aufstellung und Bekanntmachung der Tagesordnung) wurde der Antrag zur Veränderung der Tagesordnung von Herrn Montexier nicht fristgerecht vorgelegt.

Herr Ünal schlug vor, eine Abstimmung gem. § 11 Abs. 2 GeschO herbeizuführen, um festzustellen, ob es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet oder von äußerster Dringlichkeit ist, die eine mögliche nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung rechtfertigt.

Inhaltlich behandelte der Antrag auf Veränderung der Tagesordnung den Vorschlag, die Anzahl der Wahllokale aufzustocken, um die Wahlbeteiligung für die nächste Integrationsratswahl 2020, zu steigern.

Herr Montexier sah im Sinne der GeschO keinen verspäteten Eingang des Antrages zur Änderung der Tagesordnung, da es gelebte Praxis sei, auch während der Sitzungen Anträge z. B. in einer Diskussion zu stellen. Des Weiteren merkte er an, dass die Einladung erst Ende September (am 29. oder 30.09.2019) bei ihm ankam. Seine Einreichung des Antrags erfolgte binnen 48 Stunden. Aus seiner Sicht bestehe deshalb keine Nichtbeachtung der GeschO.

Zudem sah Herr Montexier eine Notwendigkeit zur Behandlung seines Antrags als gegeben, da bereits diesbezügliche Anträge im Integrationsrat in der Vergangenheit gestellt, diese aber zurückgezogen wurden, da die Verwaltung hervorhob, sich um genügend Wahllokale zu bemühen. Bislang wurden jedoch nur fünf Wahllokale angeboten, so Herr Montexier. Eine frühzeitige Behandlung dieses Themas ist somit wichtig, damit dem Rat ein entsprechender Beschluss vorgelegt werden kann und somit erheblich mehr, nämlich bis zu 25 Wahllokale, für die nächste Integrationsratswahl eingerichtet werden könnten.

Was die Wahlbeteiligung angeht, hat Sankt Augustin bei den letzten Integrationswahlen den vorletzten Platz in NRW belegt. Einerseits haben viele mittellose Menschen mit Migrationshintergrund, die wahlberechtigt sind, Probleme, die weiten Wege ins Wahllokal auf sich zu nehmen. Andererseits werden durch die angespannte Haushaltslage der Verwaltung zu wenig personelle Ressourcen zu Verfügung gestellt. Somit hätten alle Parteien und die Internationale Liste Sorge dafür zu tragen, dass genügend Personal für die Wahlbüros vorhanden ist. Hierfür wäre auch im jeweiligen Freundeskreis zu werben. Eine Verschiebung des vorgeschlagenen Tagesordnungspunkts würde aus Sicht von Herrn Montexier zu zeitlichen Problemen führen, um entsprechende Veränderungen

noch rechtzeitig anstoßen zu können.

Herr Ünal wies darauf hin, dass das Thema Integrationsratswahlen für die nächste Sitzung des Integrationsrates am 06.02.2020 bereits fest eingeplant sei.

Nach der Aussprache hob Herr Montexier hervor, dass er seinen Antrag aufrechterhalten möchte.

Herr Bamberg erklärte, dass er als Mitglied der Internationalen Liste der Intention des Antrages grundsätzlich folgen kann. Er bestätigte, dass unbedingt etwas für eine Verbesserung der Wahlbeteiligung getan werden muss. Jedoch sind hierzu bereits Vorgespräche mit der Verwaltung erfolgt, in denen auch die bestehenden Schwierigkeiten und verschiedene Möglichkeiten besprochen wurden. Im Vergleich zu Sankt Augustin, bietet die größere Kommune Troisdorf bisher vier Wahllokale und zusätzlich Briefwahl an. Die technischen Probleme sowie die Möglichkeiten müssen demnächst mit dem betreffenden Fachdienst Wahlen (1/30) besprochen werden. So finden parallel zu den Integrationsratswahlen 2020 auch die Kommunalwahlen statt. Aufgrund von rechtlichen Gegebenheiten sind z. B. gemeinsame Wahlvorstände sehr wahrscheinlich nicht möglich. Herr Bamberg sprach sich dafür aus, diesen Punkt mit auf die nächste Sitzung zu nehmen.

Herr Pasaportis wies auf die Problematik der letzten Wahl hin, dass in der Nähe der Wahllokale wohnende Menschen mit Migrationshintergrund ihre Stimme nicht in diesen abgeben durften. Hier erwies sich die Begrenzung einiger Wahlbereiche als problematisch. Für die nächste Wahl sollte auf eine bessere Einteilung der Wahlbereiche geachtet werden.

Herr Ünal fasst den Diskurs zusammen und ließ die Abstimmung gem. § 11 Abs. 2 der GeschO ein, in der der Integrationsrat beschließt, ob es sich bei dem Antrag von Herrn Montexier um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet oder von äußerster Dringlichkeit sei, um eine nachträgliche Aufnahme des Themas in diese Tagesordnung zu ermöglichen.

Herr Ünal ließ über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen. Der Antrag wurde mehrheitlich nicht angenommen.

mehrheitlich nein

Jastimmen 1, Neinstimmen 8

Entsprechend des Abstimmungsergebnisses wurde die Tagesordnung dieser Sitzung nicht geändert. Das Thema „Aufstockung der Wahllokale“ wird als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Integrationsrats am 06.02.2020 aufgenommen.

Es wurden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.